



## **BIV verstärkt Druck: Finger weg von einer Verkürzung der Ausbildungszeit!**

In einer mehr als 3-seitigen Informationsschrift wendet sich der Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks an alle Mitglieder der im BIV zusammengeschlossenen Innungen und informiert zur Halbjahreswende über Ereignisse und Aktivitäten.

Vorne weg ist natürlich die Neuordnung der Berufsausbildung für das Kälteanlagenbauerhandwerk von großem Interesse. Jedem ist bekannt, dass die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Kälteanlagenbauer/zur Kälteanlagenbauerin“ vom 22. 4. 1982 nicht mehr dem zeitaktuellen Stand der Technik und damit den Ausbildungsanforderungen von heute entspricht und daher dringend modernisiert werden muss.

Unter der Leitung von Holger Spörck, Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses, wurde im Jahr 2004 ein Arbeitskreis AVO (Ausbildungsverordnung) gebildet, dem 6 Mitglieder regional unterschiedlicher Innungen angehören und der gemeinsam mit Beauftragten der BIV-Geschäftsstelle in Bonn an der Neuherausgabe dieser Verordnung arbeitet.

Im April 2005 wurde der Entwurf einer neuen Ausbildungsverordnung mit der Ausbildungsberufsbezeichnung „Kälte-Klima-Mechatroniker/in“ (Arbeitstitel) fertig gestellt, im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in Vorgesprächen einvernehmlich als gemeinsamer Antrag verabschiedet und im ersten formellen Antragsgespräch den hieran mitbeteiligten Ministerien und Institutionen wie BMWa, BMBF, DGB und IG Metall vorgelegt.

In diesem Antragsgespräch wurde eigentlich über die meisten Eckwerte des Entwurfs schnell Einigkeit erzielt. Dies betraf die Antragspositionen

Ausbildungsdauer, Struktur, keine Berufsfeldzuordnung, zeitliche Gliederung, Prüfungsform (gestreckte Prüfung, hierbei wird bereits die Zwischenprüfung als Bestandteil der Gesellenprüfung bewertet), Umweltschutz, Katalog der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Auf dieser Basis wurde schließlich am 31. 5. 2005 die konstituierende Sitzung der Sachverständigen, zu der auf Seiten des BIV die Herren Bachmann (BIV-Geschäftsstelle), Baumeister (BIV-Vorstand und stv. Obermeister Dortmund), Tonert (Landesinnung Hessen), Spörck (BBA-Vorsitzender), OStr. Schmidt (BBS Springe als Vertreter der Berufsschullehrer) und Arns (Geschäftsführer des Landesverbandes für Kälte- und Klimatechnik Bayern) zählen, durchgeführt.

Auch in der zweiten Sachverständigensitzung am 29. 6. 2005 wurden weitere fachliche Einzelheiten erarbeitet, so dass eigentlich terminliche Probleme nicht mehr erwartet werden, wenn sich nicht plötzlich unerwartete Hürden in den geradlinigen Weg stellten. Dies betraf unter anderem eine

### **Erneute Diskussion um die Ausbildungsdauer**

Hierzu erläutert BIV-Geschäftsführer Carsten Ockelmann: „Unerwartet nicht nur für uns, sondern auch für andere Teilnehmer der Sachverständigenkommission (insbesondere IG-Metall und BMBF) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMA) angeblich aus grundsätzlichen Erwägungen (novellierte HwO, Berufsbildungsgesetz 2005) die schon vereinbarte Ausbildungsdauer von 3 1/2 Jahren in Frage gestellt! Der BIV-Kälteanlagenbauer hat am 29. 6. 2005 mündlich und mit Schreiben vom

7. 7. 2005 an das BMA hiergegen eindeutig Stellung bezogen mit der Argumentation, dass eine Ausbildungsdauer von weniger als 3 1/2 Jahren nicht ausreiche, die komplexen Anforderungen dieses vielschichtigen Berufs an die Auszubildenden zu vermitteln.“

Es wurde weiterhin **unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass der Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks** entsprechend der Vorgaben der Delegiertenversammlung vom 17. 3. 2005 in Hamburg **eine kürzere Ausbildungsdauer nicht akzeptieren kann!**

Das nunmehr neu aufgekommene Problem ist bis dato nicht gelöst, deshalb hat sich der BIV mit Bundesinnungsmeister Walter F. Specht Ende Juli mit einem weiteren Dringlichkeitsschreiben direkt an Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement gewandt und das Befremden des deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks gegenüber der plötzlich geänderten Verhaltensweise der BMWa-Vertreter deutlich zum Ausdruck gebracht. Denn, eine um ein halbes Jahr verkürzte Ausbildungszeit steht ja auch diametral im Gegensatz zu den gewachsenen Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen, wie sie von Bundesregierung und Europäischer Union formuliert werden. Es geht aber auch um die

### **Ausbildungsberufsbezeichnung**

im Rahmen der Neuordnung der Ausbildungsverordnung, in der die (Kälte)Klimatechnik infolge der jahrzehntelangen realen Berufsausübung des Kälteanlagenbauers von 1978 an nunmehr ein fester Namensbestandteil sein muss! Hierzu gibt es derzeit

### **Attacken des ZVSHK**

gegen die Einbeziehung der „Klimatechnik“ in das Ausbildungsberufsbild des Kälteanlagenbauerhandwerks auf vielfältiger Ebene.

Dass der Besitzanspruch des heutigen „Installateur- und Heizungsbauerhandwerks“ auf ausschließliche Zuständigkeit für die „Klimatechnik“ völlig antiquiert ist und im Übrigen noch nicht einmal Fertigkeiten- und Tätigkeiten-Bestandteil weder des eigenen Meisterprüfungsbildes noch der Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ist, soll hier nicht weiter vertieft werden; stattdessen aber auch auf die Kommentare in dieser Ausgabe der KK (S. 12 u. 13) sowie der vorherigen Ausgabe (KK 7/2005, S. 12) verwiesen werden.

Auch wegen der hieraus resultierenden und vom BIV nicht erwarteten Querschläge seitens wackeliger Autoritäten im ZDH hat sich Bundesinnungsmeister Walter F. Specht ebenfalls im Monat Juli mit einem persönlichen Schreiben eindringlich an den ZDH-Präsidenten Otto Kenzler gewandt. Hierin u. a. recht deutlich:

„Wir (der BIV) reklamieren die Ergänzung unseres Namens, weil die Kälteanlagenbauer seit Bestehen ihres selbständigen Handwerks (1978) die funktionsentscheidenden Teile einer „Klimaanlage“ (Anmerkung: nämlich die Kälte-Klimaanlage) immer gebaut haben, so dass die Namensergänzung lediglich eine Widerspiegelung dieser Tatsache darstellt.“

Dem braucht wohl nichts mehr hinzugefügt werden! P. W.